



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber	Marianne Maret, PDCB, Francesco Walter, CVPO, Anne-Marie Sauthier-Luyet, PLR, Patrick Hildbrand, SVPO, und Mitunterzeichnende
Gegenstand	Reduktion des Beschäftigungsgrades für frischgebackene Eltern
Datum	11.06.2019
Nummer	1.0306 <i>in Zusammenarbeit mit dem DVB und dem DGSK</i>

Die Urheber der Motion verlangen Änderungen in den Gesetzesgrundlagen, sodass frischgebackene Eltern nach dem Vorbild des Bundes das Recht haben, ihren Beschäftigungsgrad nach der Geburt oder Adoption eines Kindes zu reduzieren.

Wie es die Motionäre in Erinnerung rufen, hat der Kanton Wallis im letzten Jahrzehnt eine Personalpolitik erarbeitet, in der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und insbesondere Teilzeitarbeit oder Homeoffice gefördert werden. Bereits 56 Prozent des Personals (Verwaltung und Lehrpersonal) arbeitet gemäss Statistiken Teilzeit. Zudem wurde der Staat Wallis zweimal (2013 und 2018) mit dem Label UND (Beruf und Familie) ausgezeichnet, das an Unternehmen vergeben wird, die Massnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben fördern. Um diese Politik zugunsten der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben fortzusetzen und um die Attraktivität des Staates als Arbeitgeber zu stärken, hat der Staatsrat am 14. August 2019 entschieden, den Anspruch (und nicht wie bisher die Möglichkeit) auf eine Senkung des Beschäftigungsgrads nach einer Geburt oder Adoption zu verankern.

Im Einklang mit Artikel 49 des Gesetzes über das Personal des Staates Wallis und 52 des Gesetzes über das Personal der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat der Staatsrat einen spezifischen Artikel in die Verordnung über das Personal des Staates Wallis (Art. 44a) sowie die Verordnung über das Personal der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule (Art. 26a) eingefügt, in dem die Anwendungsmodalitäten dieses neuen Anspruchs festgelegt werden: Neu haben Eltern das Recht, ihren Beschäftigungsgrad um höchstens 20 Prozent zu reduzieren bis zu einem Beschäftigungsgrad von 60 Prozent. Der Anspruch muss innerhalb von 12 Monaten nach der Geburt oder Adoption geltend gemacht werden. Falls es die organisatorischen Bedürfnisse erlauben, kann die Anstellungsbehörde zudem einen Beschäftigungsgrad unter 60 Prozent genehmigen.

Diese Änderungen sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Unter Berücksichtigung der oben aufgelisteten Punkte wird diese Motion zur Annahme empfohlen, da sie bereits verwirklicht ist.

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Auswirkungen Administration: keine

Ort, Datum Sitten, 27. Mai 2020